



## Detailansicht des Registereintrags

### cb42 consulting

Aktuell seit 08.07.2026 19:26:31

Einzelunternehmen

<b>Registernummer:</b>	R008100
<b>Ersteintrag:</b>	08.07.2026
<b>Letzte Änderung:</b>	–
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	–
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Kolonnenstr. 8 8 10827 Berlin Deutschland  Telefonnummer: +4915562837914 E-Mail-Adressen: christian@cb42.consulting Webseiten: <a href="https://cb42.consulting">https://cb42.consulting</a>

#### **Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 11/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

#### **Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 11/25 bis 12/25

0 Euro

#### **Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 11/25 bis 12/25

0,00

## **Vertretungsberechtigte Person(en):**

### **1. Christian Brenner**

Funktion: Spezialist für Cybersicherheit und Datenschutz

## **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**

### **1. Christian Brenner**

## **Mitgliedschaften (6):**

1. Bundesverband IT-Mittelstand e.V. (BITMi)
2. Bitkom e. V.
3. Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
4. Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK)
5. Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e.V.
6. Wirtschaftsbeirat der Union e.V.

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (9):**

Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Bank- und Finanzwesen; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Die Tätigkeit zum Zweck der Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes dient dazu, praxisnahe Erkenntnisse aus der langjährigen Beratungspraxis in den Bereichen Datenschutz und Cybersicherheit in die politische Willensbildung einzubringen. Da die wirksame Umsetzung von Sicherheits- und Datenschutzvorgaben in der Praxis oft an zu komplexen oder praxisfernen regulatorischen Anforderungen scheitert, liegt der Fokus der Interessenvertretung auf der Förderung von Pragmatismus, Effizienz und Bürokratieabbau bei neuen Gesetzesvorhaben.

Die Interessenvertretung wird im Wesentlichen durch folgende Aktivitäten ausgeübt:

- Fachliche und beratende Mitwirkung in Ausschüssen, Arbeitskreisen und Verbänden (wie dem Bitkom e.V., dem Bundesverband IT-Mittelstand e.V. [BITMi] sowie dem Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V. [VGSD]), um zukunftsfähige Standards und Richtlinien mitzugestalten, die für den Mittelstand und selbstständige Berufsgruppen im Tagesgeschäft umsetzbar sind.
- Einreichung von fachspezifischen Stellungnahmen und praxisorientierten Handlungsempfehlungen zu Gesetzesentwürfen und Verordnungen auf Bundesebene (z. B. zu IT-Sicherheitsgesetzen, nationalen Umsetzungen von EU-Richtlinien wie NIS-2 sowie datenschutzrechtlichen Vorgaben).
- Fachlicher Dialog und Austausch mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages,

Fraktionsreferenten sowie Vertretern der Bundesministerien, um auf unnötige Reibungsverluste und administrative Hürden bei regulatorischen Audits oder der Integration komplexer Compliance-Anforderungen hinzuweisen.

Ziel ist es, den Gesetzgeber für die realen Herausforderungen von Unternehmen bei der praktischen Umsetzung von Datenschutz und Cybersicherheit zu sensibilisieren und zu rechtssicheren, belastbaren Entscheidungsgrundlagen beizutragen, die ohne überflüssige Bürokratie im unternehmerischen Alltag funktionieren.

## Konkrete Regelungsvorhaben (3)

---

### 1. Anpassung und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des NIS-2-Umsetzungsgesetzes

**Beschreibung:**

Einbringen von Praxiserfahrungen bezüglich der Umsetzbarkeit der NIS-2-Anforderungen im IT-Mittelstand. Ziel der Interessenvertretung ist die Vermeidung von bürokratischen Doppelbelastungen und praxisfernen Dokumentationspflichten bei regulatorischen Audits.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BDSG 2018 [alle RV hierzu]; TTDSG [alle RV hierzu]; BSIG 2025 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

### 2. Praxisgerechte Schwellenwert-Anpassung bei der Identifikation von KRITIS-Betreibern

**Beschreibung:**

Einbringung von Expertise zur Verzahnung physischer und digitaler Sicherheitsanforderungen bei Betreibern kritischer Infrastrukturen, um Reibungsverluste bei der regulatorischen Umsetzung zu minimieren.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BSI-KritisV [alle RV hierzu]; BSIG 2025 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

### 3. Bürokratieabbau bei den regulatorischen Nachweispflichten im IT-Sicherheitsgesetz

**Beschreibung:**

Beratende Begleitung hinsichtlich der Ausgestaltung von Cybersicherheitsstandards und Zertifizierungsvorgaben für mittelständische Unternehmen. Fokus liegt auf der Förderung pragmatischer Compliance-Strukturen im unternehmerischen Tagesgeschäft.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BSIG 2025 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

## Angaben zu Aufträgen (0)

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 11/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 11/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 11/25 bis 12/25

**Gesamtsumme:**

0 Euro